

# **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2010**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Gegenstand des Fortschrittsberichtes .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
	II.1 Demografische Entwicklung.....	3
	II.2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	3
	II.2.1 Schuldenbremse .....	3
	II.2.2 Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise .....	5
<b>III.</b>	<b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2010 in Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>7</b>
	III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ .....	7
	III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	9
	III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	11
<b>IV.</b>	<b>Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum .....</b>	<b>13</b>
	IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	13
	IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt .....	18
	IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen- Anhalt 2010 .....	19
<b>V.</b>	<b>Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>25</b>
<b>VI.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>27</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt.....	1
<b>Abbildung 2:</b>	Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits 2010 und zulässige Höhe des strukturellen Defizits in den Jahren bis 2020.....	5
<b>Abbildung 3:</b>	Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW.....	9
<b>Abbildung 4:</b>	Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2010.....	14
<b>Abbildung 5:</b>	Relative Anteile der Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2009 (Land und Kommunen).....	15
<b>Abbildung 6:</b>	Relative Anteile der Sachinvestitionen in den Ländern Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz nach Aufgabenbereichen .....	16
<b>Abbildung 7:</b>	Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin) .....	18

## Tabellenverzeichnis

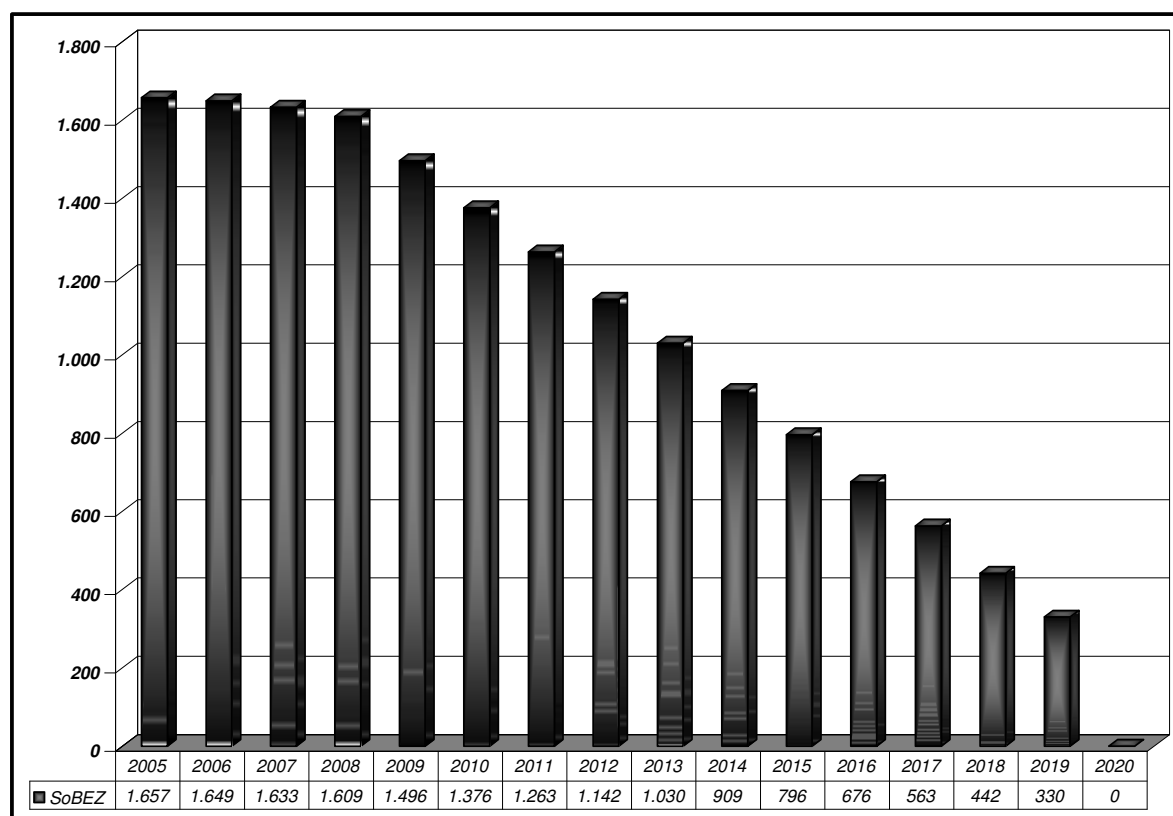
Tabelle 1:	Ausgestaltung des Solidarpakts II .....	2
Tabelle 2:	Entwicklung der Steuereinnahmen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise .....	6
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten..... Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) .....	7
Tabelle 4:	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) .....	8
Tabelle 5:	Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt (in EUR je Einwohner).....	10
Tabelle 6:	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt .....	11
Tabelle 7:	Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2010 (in EUR je Einwohner).....	14
Tabelle 8:	Anteil der Aufgabenbereiche in Prozent an den Baumaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2010 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene).....	19
Tabelle 9:	Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2010 .....	22
Tabelle 10:	Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR .....	26

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt. Die Entwicklung der dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) ist in Abbildung 1 dargestellt.

**Abbildung 1:** Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt.

**Tabelle 1:** Ausgestaltung des Solidarpakts II

<b>Korb I</b>	<b>Korb II</b>
<b>Volumen rd. 105 Mrd. EUR</b>	<b>Volumen rd. 51 Mrd. EUR</b>
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR)</li> <li>• Mittel aus den EU-Strukturfonds (17,3 Mrd. EUR)</li> <li>• Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die neuen Länder durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. In diesem Sinne haben sich die neuen Länder verpflichtet, die Verwendung der Solidarpaktmittel in jährlichen Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ darzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG.

Für die Dokumentation der Fortschritte des Landes beim Aufholprozess wird dazu auf einen Vergleich der ostdeutschen Flächenländer ohne das Land Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Mit Blick auf die Zielgröße des Konvergenzprozesses wird vereinbarungsgemäß als Referenzwert der Pro-Kopf-Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW), bestehend aus den Ländern Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und dem Saarland (SL) herangezogen. Zwar ist hier am ehesten eine Konvergenz zu erwarten. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass eine erfolgreiche Gestaltung des Aufholprozesses nur gelingen kann, wenn sich die ostdeutschen Länder unter Beachtung insbesondere der demografischen Herausforderungen gezielt auf die eigenen Stärken konzentrieren.

Als Referenzzeitraum wurde der Zeitraum 2006 bis 2010 zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen. Die Datengrundlage für den Fortschrittsbericht bilden grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten. Für die Berechnung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) wird aufgrund der Vereinbarung in der Sitzung des Finanzplanungsrates vom November 2006 ab dem Berichtsjahr

2006 für jedes Land der genau berechnete Wert entsprechend der Methodik des Bundesfinanzministeriums (2010 Referenzland Bremen als finanzschwächstes Bundesland West) angesetzt.

## **II. Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen**

### **II.1 Demografische Entwicklung**

Zum 30.6.2010 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.344.679. Das waren rund 22.900 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Nach der aktuellen 5. Bevölkerungsprognose wird sich der Einwohnerrückgang zwar auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Allerdings gibt es auch Anzeichen, dass zwischenzeitlich weniger junge Menschen abwandern.<sup>1</sup> Seit 1990 verließen über 100.000 Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren Sachsen-Anhalt. Seit dem Jahr 2005 sank dieser Wert aber jährlich und erreichte 2010 mit rund 7.500 jungen Frauen den niedrigsten Stand seit 1998. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei den jungen Männern beobachten. Derzeit gibt es begründete Hoffnung, dass sich dieser Trend fortsetzt. Dafür spricht insbesondere die Lage am Arbeitsmarkt: aus Altersgründen scheiden mehr Personen aus dem Berufsleben aus als junge Menschen nachrücken, zudem sind Ausbildungs- und Studienplätze ausreichend vorhanden.

Neben der sinkenden Einwohnerzahl stellt aber auch die Altersstruktur der Bevölkerung ein Problem dar. Die Zahl der Kleinkinder (unter 3 Jahre) hat sich in den vergangenen 19 Jahren um knapp die Hälfte reduziert. Die Zahl der Kindergartenkinder und die Altersgruppe der 6 bis 9-jährigen verringerten sich um 54 bzw. 56 Prozent; die Altersgruppe der 10 bis 14-jährigen sank gegenüber dem Jahr 1990 um 57 Prozent. Bei den 15 bis 17-jährigen liegt der Rückgang bei 51 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 65-jährigen.

Eine tiefer gehende Analyse zur demografischen Entwicklung und den daraus zu ziehenden Konsequenzen findet sich in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2010 bis 2014 sowie dem Ende 2010 vorgelegten finanzpolitischen Leitbild.<sup>2</sup>

## **II.2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen**

### **II.2.1 Schuldenbremse**

Mit der Einführung einer Schuldenbremse haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, die Staatsschulden so gering wie möglich zu halten und eine Neuverschuldung zulasten kommender Generationen zu verhindern. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass nur eine gesetzlich festgelegte Schuldenbremse auf Dauer die Aufnahme von neuen

---

<sup>1</sup> Zu den nachfolgenden Angaben vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

<sup>2</sup> <http://www.finanzplanung.sachsen-anhalt.de>

Schulden wirkungsvoll begrenzen kann. Die bestehende Schuldenregel im Grundgesetz hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um die Schuldendynamik der vergangenen Jahrzehnte nachhaltig zu bremsen. Die Schuldenbremse sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern in Zukunft grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auskommen. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung durften Bund und Länder Kredite in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen tätigen. Diese Kreditaufnahmen durften zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nochmals erhöht werden.

Die neue Schuldenregel orientiert sich nicht mehr an den Investitionsausgaben, sondern ausschließlich an der konjunkturellen Situation<sup>3</sup>. Für die Länder hat die neue Schuldenregel ab 2020, für den Bund ab 2016 verbindlichen Charakter. Zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 und der damit verbundenen Konsolidierungsanforderungen erhalten die fünf am höchsten verschuldeten Länder – neben Sachsen-Anhalt sind dies Berlin, Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein – jährlich eine Unterstützung von insgesamt 800 Mio. EUR, die zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von allen Ländern finanziert wird. Sachsen-Anhalt erhält ab 2011 pro Jahr 80 Mio. EUR bis einschließlich 2019 und muss einen Finanzierungsbeitrag von rd. 12 Mio. EUR leisten. Die Zahlungen erfolgen zu zwei Dritteln im laufenden Jahr und zu einem Drittel im Folgejahr nach Abnahme der Berichte durch den Stabilitätsrat. Die Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat das Land Sachsen-Anhalt am 10. März 2011 unterzeichnet.

Entsprechend der zwischen den fünf Konsolidierungshilfeländern und dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Rechenschema<sup>4</sup> zur Herleitung des strukturellen Defizits ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 ein struktureller Saldo in Höhe von 665,8 Mio. EUR. Die sich daraus ergebenden zulässigen Obergrenzen für das strukturelle Defizit in den Jahren bis 2020 können der Abbildung 2 entnommen werden.

Die Konsolidierungshilfen sollen die Empfängerländer in die Lage versetzen, langfristig die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllen zu können. Die Mittel dürfen nicht zur Ausgabenfinanzierung genutzt werden und müssen de facto in die Schuldentilgung bzw. in die Reduzierung der Neuverschuldung fließen. Außerdem verpflichten sich die fünf Länder, ihre strukturellen Defizite jährlich um ein Zehntel des für das Jahr 2010 ermittelten strukturellen Ausgangssaldos zu verringern, um 2020 einen (strukturell) ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich entschlossen, von der bis 2020 rechtlich zulässigen Verschuldungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Zwar hat der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010<sup>5</sup> festgestellt, dass dem Land Sachsen-Anhalt keine Haushaltsnot-

---

<sup>3</sup> Nur bspw. bei Naturkatastrophen dürfen unabhängig von der Wirtschaftsentwicklung neue Kredite aufgenommen werden.

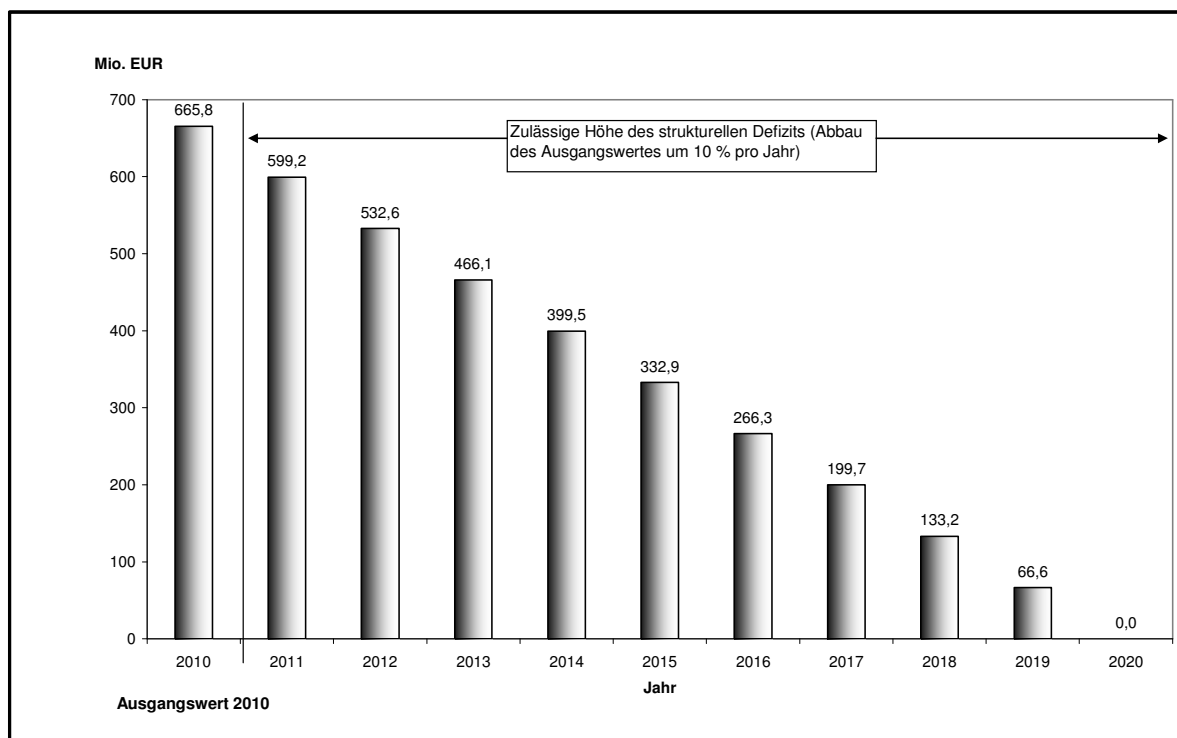
<sup>4</sup> [http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Home/home_node.html)

<sup>5</sup> Ebenda.



lage droht. Aufgrund der hohen Verschuldungsquote war und ist aber eine Intensivierung der Konsolidierung notwendig. Vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation des Landes und dem mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen verbundenen strikten Konsolidierungskurs hat der Landtag von Sachsen-Anhalt deshalb am 12. November 2010 eine Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen. Die bisherige Koppelung der Kreditaufnahmemöglichkeit an die Ausgaben für Investitionen wurde aufgegeben und die Schuldenbremse des Grundgesetzes auf Landesebene ab sofort umgesetzt. Die Änderung der LHO sieht zur Erreichung einer verbesserten Haushaltsdisziplin für Sachsen-Anhalt auch ohne eine zwingende verfassungsrechtliche Vorgabe zudem einen Tilgungsplan für alle Fälle der Aufnahme von Deckungskrediten vor.

**Abbildung 2:** Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits 2010 und zulässige Höhe des strukturellen Defizits in den Jahren bis 2020



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

## II.2.2 Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Das Land Sachsen-Anhalt hatte im Zuge der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise erhebliche Einnahmeausfälle zu verkraften. Dies und die notwendigen finanzpolitischen Maßnahmen zur Überwindung der Krise in deren Folge der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage erfolgreich gedämpft werden konnte, haben allerdings auch zu einer erheblichen Ausweitung der Defizitquoten und damit auch der Schuldenstandsquoten geführt. Die gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde nicht zuletzt vom Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2010/11 bestätigt.

Die Dimension der Steuerausfälle für das Land (Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) macht die nachfolgende Tabelle deutlich. Allein für das Jahr 2010 lagen die tatsächlichen Steuereinnahmen um über eine Milliarde Euro unter dem noch 2008 (Vorkrisenjahr) für 2010 erwarteten Ergebnis. Zwar konnte im Jahr 2009 trotz eines Fehlbetrags von rund 120 Mio. EUR eine Nettokreditaufnahme zum Haushaltsausgleich noch vermieden werden. Dies war im Jahr 2010 allerdings nicht mehr möglich, sodass in der Folge bereits im Ende 2009 verabschiedeten Doppelhaushalt 2010/11 eine Nettokreditermächtigung von knapp 740 Mio. EUR für das Jahr 2010 vorgesehen war. Im Haushaltsvollzug musste diese allerdings nur in Höhe von 612 Mio. EUR – nicht zuletzt aufgrund wieder anziehender Steuereinnahmen – in Anspruch genommen werden.

Für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2015 kann Sachsen-Anhalt zwar nach der aktuellen Steuerschätzung mit Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR gegenüber dem Haushaltsplan und der Finanzplanung rechnen. Allerdings wird das Vorkrisenniveau (2008) auch nach dieser Prognose erst wieder 2012 erreicht werden.

**Tabelle 2:** Entwicklung der Steuereinnahmen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise

in Mio. EUR

	2008	2009	2010
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2008 für die Jahre...	6.106	6.209	6.450
Kassenmäßiges Ist in den Jahren ...	6.115	5.650	5.385
<b>Differenz</b>	<b>9</b>	<b>-559</b>	<b>-1.065</b>

Die im Zuge der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise wieder notwendig gewordene Neuverschuldung hat allerdings auch unmittelbare Auswirkungen auf den Verwendungsnachweis der SoBEZ (siehe Seite 10). Dem Finanzausgleichsgesetz zufolge dürfen die neuen Länder die insgesamt 105 Mrd. EUR der SoBEZ nur zum Ausbau der Infrastruktur und als Finanzhilfe für die Kommunen einsetzen. Die Einbeziehung der Nettoneuverschuldung in die SoBEZ-Nachweisrechnung wirft aber das Problem auf, dass sich bei mangelnder Flexibilität der Ausgaben – bzw. in einer Situation wie in den Jahren 2009/2010, in der aus gesamtwirtschaftlichen Gründen keine Ausgabenkürzungen sinnvoll waren – unerwartete Steuermindereinnahmen den SoBEZ-Nachweis nahezu zwangsläufig verschlechtern, wenn die Einnahmeausfälle durch Kredite gedeckt werden müssen: Bei unveränderten Investitionsausgaben vermindert eine erhöhte Nettokreditaufnahme den Anteil der investiven Ausgaben, der rein rechnerisch aus SoBEZ finanziert wird. Die Aufbauleistung, die tatsächlich durch die SoBEZ bewirkt wird, lässt sich anhand des Berechnungsergebnisses damit nicht abschließend darstellen.

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2010 in Sachsen-Anhalt

Die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. In diesem Abschnitt erfolgt entsprechend dem vereinbarten Nachweisschema eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel 2010. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt geändert mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001, einzusetzen:

- für Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

#### III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird in Form eines zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Berechnungsschemas rechnerisch dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt worden sind.

**Tabelle 3:** Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	<b>Position</b>
	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>
<i>abzüglich</i>	<i>Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)</i>
<b>ergibt</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur</b>
<i>abzüglich</i>	<i>anteilige Nettokreditaufnahme</i>
<b>ergibt</b>	<b>mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen</b>

Nach dem vereinbarten Berechnungsschema ergibt sich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene für die Jahre 2005 bis 2010 die in Tabelle 4 dargestellte investive Verwendung der SoBEZ.

**Tabelle 4:** Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

Lfd. Nr.		2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>1</b>	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>	<b>825</b>	<b>762</b>	<b>734</b>	<b>675</b>	<b>701</b>	<b>764</b>
	davon:						
	Sachinvestitionen	367	335	351	349	376	422
	sonstige Investitionen	451	420	376	319	320	337
	Schuldendiensthilfen	7	7	7	7	5	6
<b>2</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>401</b>	<b>364</b>	<b>331</b>	<b>266</b>	<b>391</b>	<b>348</b>
	davon:						
	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	194	158	169	158	180	209
	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	207	206	162	108	211	140
<b>3</b>	<b>eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)</b>	<b>424</b>	<b>398</b>	<b>403</b>	<b>409</b>	<b>310</b>	<b>416</b>
<b>4</b>	<b>anteilige Neuverschuldung</b>	<b>271</b>	<b>151</b>	<b>-85</b>	<b>-121</b>	<b>-117</b>	<b>190</b>
<b>5</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.– 4.)</b>	<b>153</b>	<b>247</b>	<b>488</b>	<b>530</b>	<b>427</b>	<b>226</b>
<b>6</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>667</b>	<b>671</b>	<b>672</b>	<b>671</b>	<b>632</b>	<b>587</b>
<b>7</b>	<b>investive Verwendung in % der SoBEZ</b>	<b>22,9</b>	<b>36,8</b>	<b>72,6</b>	<b>79,0</b>	<b>67,6</b>	<b>38,5</b>
<b>8</b>	<b>investive Verwendung in Mio. EUR</b>	<b>380</b>	<b>607</b>	<b>1.185</b>	<b>1.271</b>	<b>1.011</b>	<b>530</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Dabei zeigt sich in der Pro-Kopf-Betrachtung:

- Der Nachweis der investiven Verwendung der erhaltenen SoBEZ lag im Jahr 2005 bei nur rund 23 %. Grund dafür war, dass die eigenfinanzierten Investitionen die Höhe der Neuverschuldung nur geringfügig überstiegen.
- Bis zum Jahr 2009 konnte aufgrund der Rückführung der Neuverschuldung – in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden erstmals in der Geschichte des Landes Haushalte ohne Neuverschuldung abgeschlossen – eine deutliche Steigerung der investiven Verwendung erreicht werden. Der Rückgang in 2009 erklärt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen EU-Einnahmen, die 2009 realisiert werden konnten, während die entsprechenden Ausgaben zumindest teilweise bereits im Vorjahr geleistet wurden (Problem der periodengerechten Abgrenzung; vgl. dazu auch den Fortschrittsbericht des Landes 2009).
- Der Rückgang von 67,6 % in 2009 auf nur noch 38,5 % in 2010 ist den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet. Dies verdeutlicht Tabelle 4. So sind 2010 die Investitionsausgaben für Infrastruktur gestiegen, während die investiven Einnahmen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, sodass für sich genommen hier sogar ein Anstieg der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ausgewiesen wird.

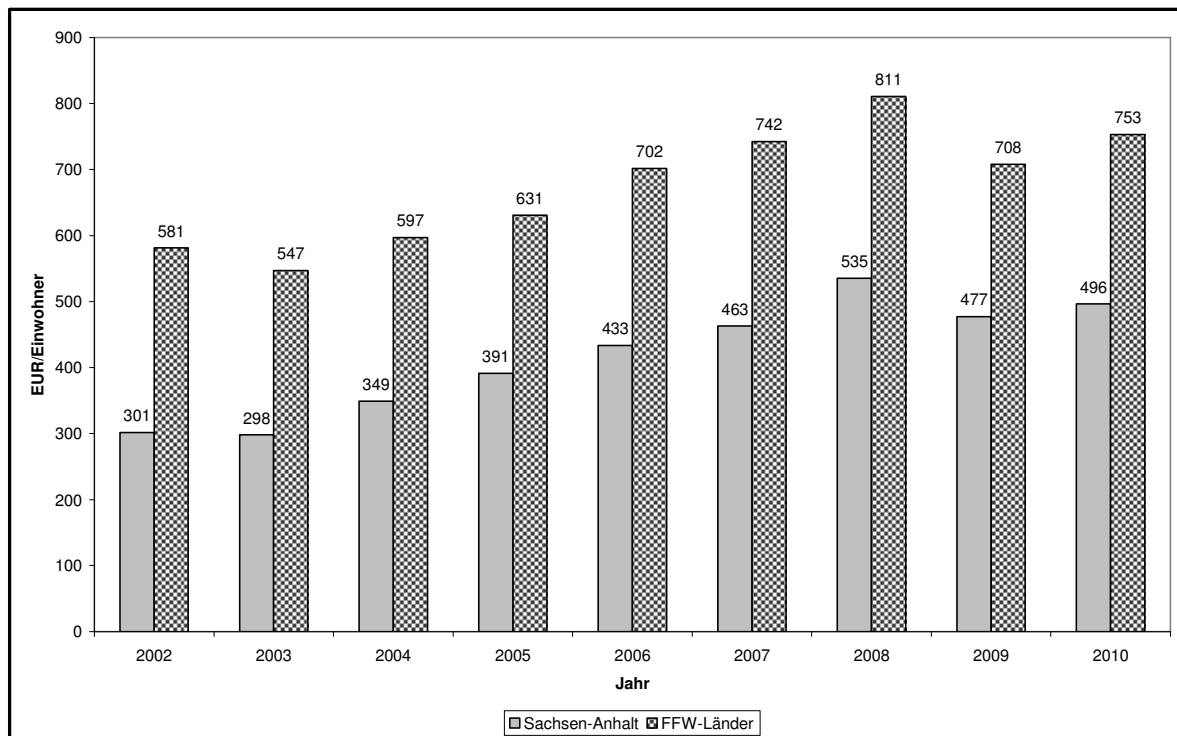
Im vereinbarten Berechnungsschema wird die anteilige Neuverschuldung allerdings

von den eigenfinanzierten Investitionen abgezogen, sodass die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen gegenüber 2009 drastisch einbrechen. Wäre die anteilige Neuverschuldung bei Null gewesen, dann hätte Sachsen-Anhalt einen Anstieg der investiven Verwendung der SoBEZ ausweisen können (vgl. auch die Ausführungen auf Seite 10).

### III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Dies ist das Kernproblem der kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2010 (vgl. Abbildung 3) mit 496 EUR je Einwohner nur bei rund 66 % der kassenmäßigen Steuereinnahmen der FFW. Der Einnahmenunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

**Abbildung 3:** Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW (in EUR je Einwohner)



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

Da das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen (UFK) bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ, erhält, wird nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK

ab 2005 entsprechend ab. Die Länder haben bei der Beratung der Fortschrittsberichte 2005 mit dem Bundesministerium der Finanzen vereinbart, künftig für jedes Land die analog der Bundesmethode berechneten Beträge auf Basis eines Vergleichs mit dem finanzschwächsten Land in bundesstaatlichen Finanzausgleich (2010 = Bremen) auszuweisen<sup>6</sup>. Die Tabelle 5 fasst die Ergebnisse zusammen.

**Tabelle 5:** Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt (in EUR je Einwohner)

Lfd. Nr.		Sachsen-Anhalt	Bremen
1	Kommunale Finanzkraft zu 100%	532	990
2	davon berücksichtigt im LFA 64%	341	634
3	komm. Ausgleichsmesszahl zu 64%	563	745
4	Ausgleich aus LFA und Allg. BEZ zu rd. 98% der kommunalen Ausgleichsmesszahl (3.)	214	95
5	Niveau nach LFA/Allg. BEZ (Summe 2. + 4.)	555	729
	<i>(damit ausgeglichen in Prozent)</i>	<i>98,61</i>	<i>97,80</i>
6	komm. Ausgleichsmesszahl zu 100%	879	1.164
7	davon ausgeglichen bei voller Anrechnung der komm. Finanzkraft (Summe 1. + 4.)	746	1.085
8	verbleibende Lücke	133	79
9	möglicher Ausgleich aus SoBEZ <sup>1)</sup>	68,55	-
10	Finanzkraft einschl. SoBEZ	815	1.085
	<b>Finanzkraft in % der AMZ<sup>2)</sup> zu 100% (6.)</b>	<b>92,69</b>	<b>93,23</b>

<sup>1)</sup> entsprechend Berechnung § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 FAG (bundesstaatlicher Finanzausgleich)

<sup>2)</sup> AMZ=Ausgleichsmesszahl

Entsprechend der verwendeten Bundesmethode ergibt sich ein Betrag von rund 161 Mio. EUR (68,55 EUR je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2010 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 11,7 %. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rund 151 Mio. EUR (64,20 EUR je Einwohner) bestehen bleibt. Hinzu kommt, dass die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen deutlich unter dem fiktiven Aufkommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 496 EUR/Einwohner, LFA: 522 EUR/Einwohner) liegen.

<sup>6</sup> Entsprechend der Bundesmethodik ist Bremen als Referenzland zu wählen, wenn man den Ausgleich der UFK über die SoBEZ im direkten Anschluss an den bundesstaatlichen Finanzausgleich vornimmt. Danach darf keine Verschiebung der Finanzkraftreihenfolge der Länder durch die Anrechnung der UFK-Ausgleichszahlungen bewirkt werden. Die auszugleichende kommunale Finanzkraft orientiert sich an der kommunalen Ausgleichsmesszahl des Länderfinanzausgleichs und entspricht somit nicht dem kassenmäßigen Steueraufkommen.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitten III.1 und III.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

Bei zusammengefasster Betrachtung der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen (Land u. Kommunen) und der Beträge zum Ausgleich der UKF ergibt sich, dass rein rechnerisch im Jahr 2010 50 % der empfangenen SoBEZ nachgewiesen wurden. Im Vorjahr lag die Nachweisquote noch bei rund 80 %.

**Tabelle 6:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

	2006	2007	2008	2009	2010
Investive Verwendung in Mio. EUR	607	1.185	1.271	1.011	530
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>247</i>	<i>488</i>	<i>530</i>	<i>427</i>	<i>226</i>
Ausgleich der UFK in Mio. EUR	131	166	134	174	161
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>53</i>	<i>68</i>	<i>56</i>	<i>73,5</i>	<i>68,7</i>
Nachweis gesamt (Summe 1. und 2.)	738	1.352	1.405	1.185	691
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>300</i>	<i>556</i>	<i>585</i>	<i>500</i>	<i>295</i>
empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.649	1.633	1.609	1.496	1.376
<i>in EUR je Einwohner</i>	<i>671</i>	<i>671</i>	<i>671</i>	<i>632</i>	<i>587</i>
<b>Nachweis in % der SoBEZ</b>	<b>44,7</b>	<b>82,8</b>	<b>87,3</b>	<b>79,2</b>	<b>50,2</b>

Quelle: Eigene Berechnungen.

Dies scheint auf den ersten Blick auf eine erhebliche Fehlverwendung der Mittel hinzudeuten. Dies würde allerdings voraussetzen, dass das Land im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern eine deutlich niedrigere Investitionsquote hätte. Vergleicht man die neuen Länder, dann zeigt sich, dass die Investitionstätigkeit selbst nicht allzu unterschiedlich ist (vgl. dazu auch die Abbildungen 4 und 7). Dies bedeutet aber, dass die rechnerische Fehlverwendung in Sachsen-Anhalt nicht das Resultat eines unterschiedlichen Investitionsverhaltens sein kann.

In der Logik des Berechnungsschemas (vgl. Seite 7) wird von den eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur die anteilige Nettokreditaufnahme abgezogen. Das impliziert, und das ist die eigentliche rechnerische Fehlverwendung, dass Solidarpaktmittel zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet worden sind, da für die Entwicklung der konsolidierten Nachweisquote die anteilige Neuverschuldung entscheidend ist.

Nach dem vereinbarten Berechnungsschema wird eine Tilgung wie eine „Erhöhung“ bzw. Rückzahlung von früheren Investitionen interpretiert. Die investive Verwendung der SoBEZ schwankt also bei gleichem Investitionsniveau in Abhängigkeit von der Höhe der Neuver-

schuldung relativ stark. Um die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen zu ermitteln, wird von den eigenfinanzierten Investitionen die anteilige Nettokreditaufnahme abgezogen. Der sich ergebende Betrag wird dann den erhaltenen SoBEZ gegenübergestellt.<sup>7</sup>

Im Fortschrittsbericht für das Jahr 2009 war bereits darauf hingewiesen worden, dass durch die im Zuge der Bewältigung der Wirtschaftskrise wieder notwendig gewordene Neuverschuldung im Jahr 2010 die Nachweisquote deutlich sinken wird.<sup>8</sup> Dabei ist Folgendes zu beachten: Bis zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise war die Konsolidierung des Landeshaushaltes auf einem gutem Weg, nachdem in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Haushalte ohne neue Nettokreditaufnahme aufgestellt werden konnten.

Im Jahr 2010 kam es dann allerdings vor allem aufgrund des Wirkens der automatischen Stabilisatoren und infolge diskretionärer staatlicher Konjunkturprogramme zu einer erheblichen Ausweitung der Defizitquoten. Auch wenn diese fiskalpolitischen Eingriffe notwendig und erfolgreich waren, bedeuten sie letztlich, dass das Land vor dem Hintergrund des starken Einnahmerückgangs (siehe Abschnitt II.2.2) zur Finanzierung seiner Investitionsausgaben in erheblichem Umfang Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen musste.

**Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Nachweisquote ist vor allem Folge eines insgesamt massiv verschlechterten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfelds im Jahr 2009, das bis weit in das Jahr 2010 hineinwirkte und zu massiven Einnahmeausfällen bei Bund und Ländern geführt hat.**

Die erneut notwendige Kreditaufnahme im Jahr 2010 stellt aber nicht das Ziel der Landesregierung in Frage, den nächsten Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen und mittelfristig in die Tilgung der Landesschulden einzusteigen. Angesichts wieder anziehender Steuereinnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die für 2011 geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 541 Mio. EUR nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Dies wird für sich genommen auch zu einer Verbesserung der Nachweisquote beitragen. Gleichwohl wird insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten rückläufigen Einnahmementwicklung ein mittelfristiger Rückgang des absoluten Betrages der Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene nicht vermeidbar sein.

---

<sup>7</sup> Dass es sich dabei aber gerade nicht um eine nicht-sachgerechte Verwendung dieser Mittel handelt, macht folgende Überlegung deutlich: Die Einbeziehung der Nettoneuverschuldung in die SoBEZ-Nachweisrechnung wirft das Problem auf, dass sich bei mangelnder Flexibilität der Ausgaben in einer Periode im Falle von unerwarteten Steuermindereinnahmen der SoBEZ-Nachweis nahezu zwangsläufig verschlechtert. Auch bei unveränderten Investitionsausgaben vermindert eine erhöhte Nettokreditaufnahme den Anteil der investiven Ausgaben, der rein rechnerisch aus SoBEZ finanziert wird.

<sup>8</sup> Vgl. Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2009 des Landes Sachsen-Anhalt, Seite 21.



#### **IV. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum**

Die Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken war eine zentrale Begründung für die Gewährung von Solidarpaktmitteln.<sup>9</sup> Allerdings kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss. Dies und die bereits absehbare Angleichung der Finanzausstattung der neuen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes erfordern, dass die Investitionsschwerpunkte auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ständig mit Blick auf ihren Nutzen für den weiteren Aufholprozess evaluiert werden.

##### **IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke**

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen. Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung deshalb betont, dass unter dem Aspekt sinkender Finanzausweisungen vom Bund und der EU integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Insbesondere gewinnt neben der klassischen Infrastrukturförderung und der Wirtschaftsförderung die soziale und die Bildungsinfrastruktur große strategische Relevanz für das Land.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Voraussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in EUR je Einwohner – in den Jahren 2006 bis 2010 (vgl. Tabelle 7) um rd. 25 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern (FFW).

---

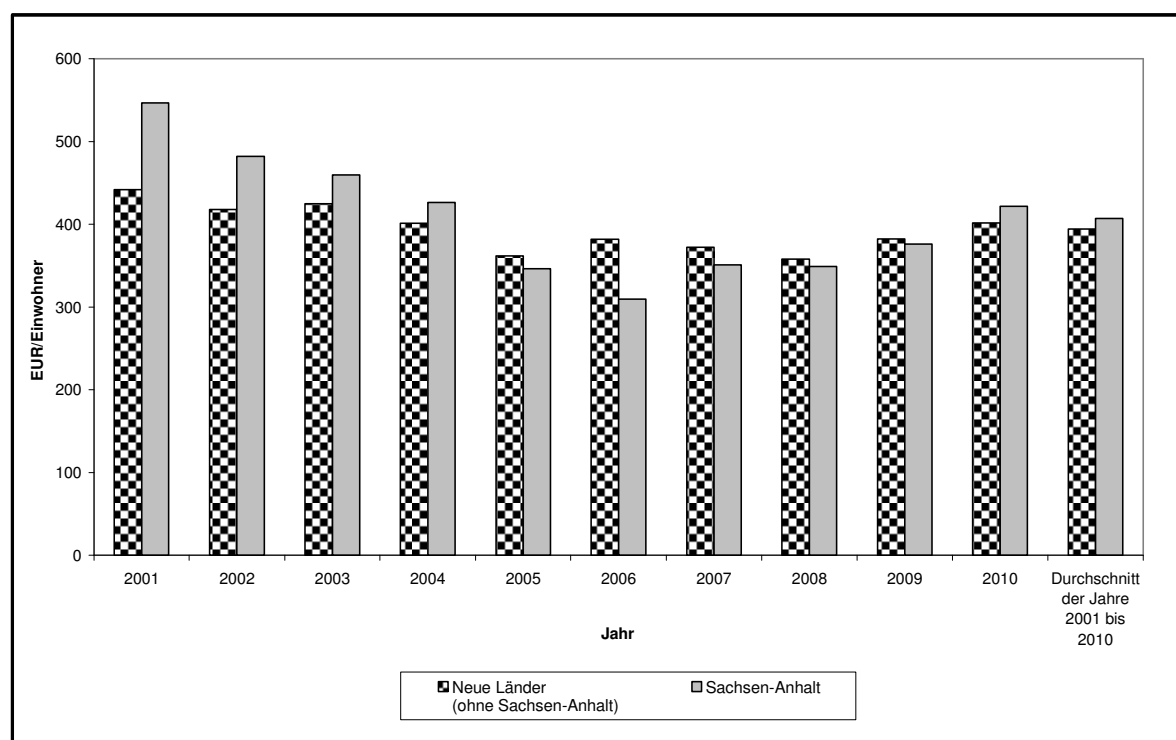
<sup>9</sup> Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) in den neuen Ländern und Berlin vorgenommen. Die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern wurden im Verkehrs- und Nachrichtenwesen und dort vor allem bei den Straßen, im Bereich der Hochschulen, der Forschung sowie der Schulen, den Kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen festgestellt. Vgl. Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, DIW (2000).

**Tabelle 7:** Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2010 (in EUR je Einwohner)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2006 bis 2010
Sachsen-Anhalt	309	351	349	376	422	361
Finanzschwache Länder (West)	248	241	274	291	307	272
Differenz						
Absolut (in EUR)	62	110	75	85	115	89
In Prozent	20%	31%	22%	23%	27%	25%

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

**Abbildung 4:** Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2010 in EUR je Einwohner

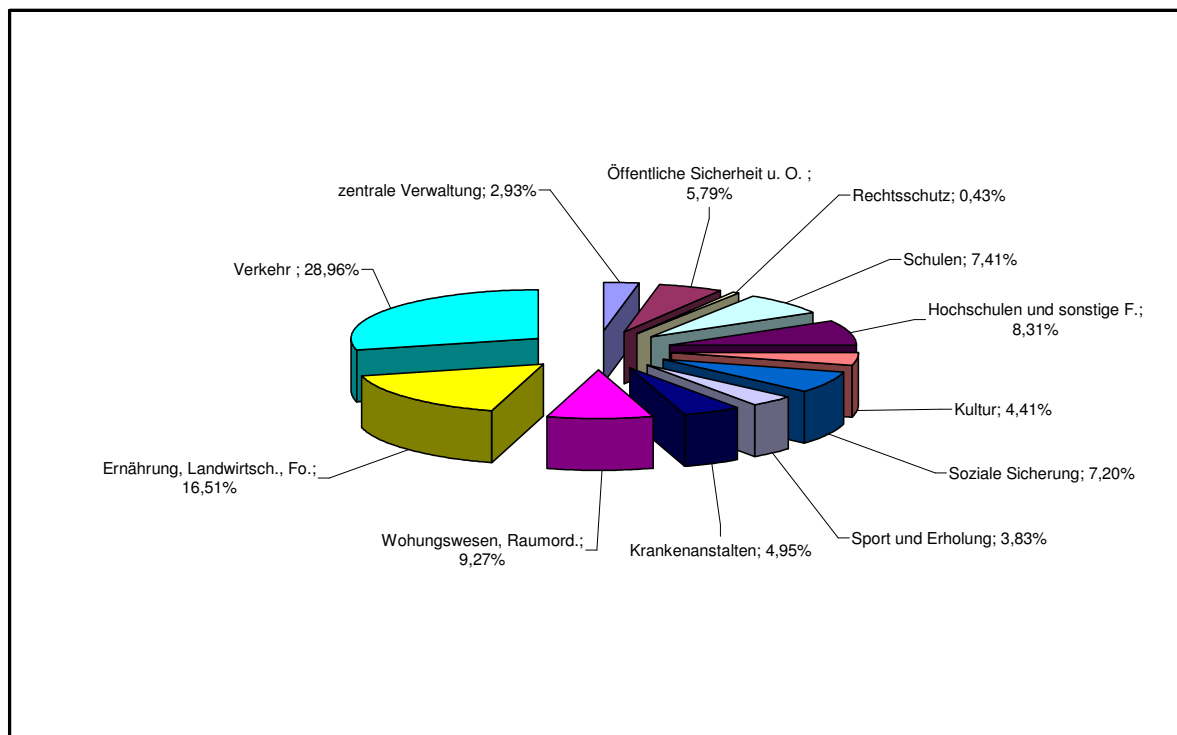


Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin). Sichtbar wird hier (vgl. Abbildung 4), dass das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die gute wirtschaftliche Entwicklung seit 2005 genutzt hat, um die Sachinvestitionen pro Kopf wieder sukzessive zu erhöhen und so zum Durchschnitt aufzuschließen. Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2010 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf sogar leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Den Bereichen Verkehr und Bildung kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Voranschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen, sonstige Forschung) erreichten in den Jahren 2005 bis 2007 einen Anteil von fast 50 % an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

**Abbildung 5:** Relative Anteile der Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2009 (Land und Kommunen)



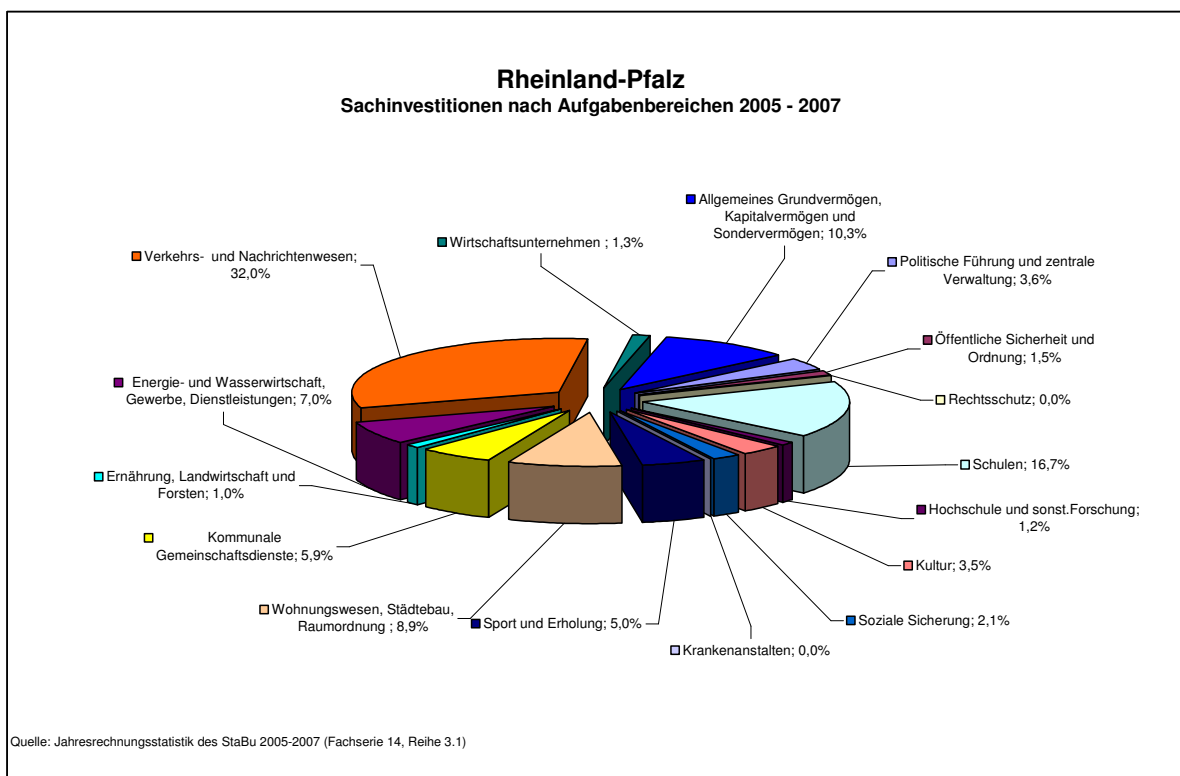
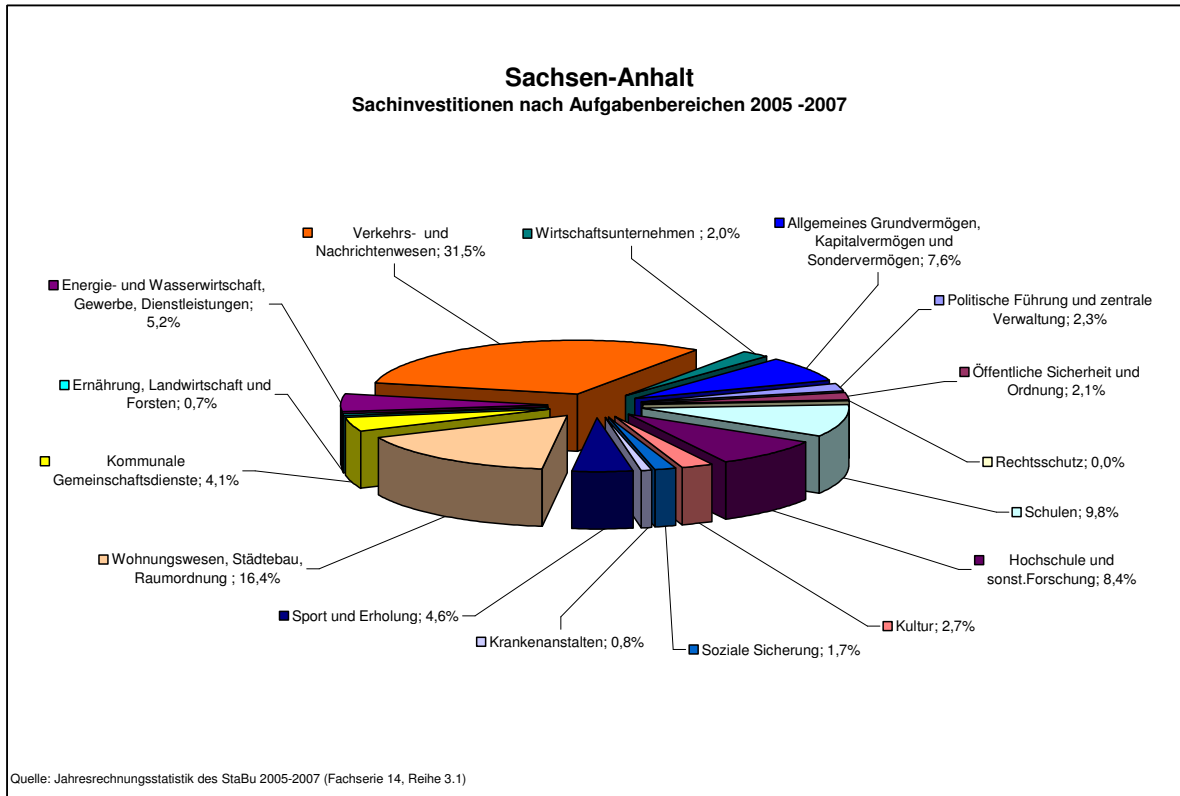
Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der Haushaltsdaten und Daten des Statistischen Landesamtes.

In dem nachfolgend beispielhaft gezeigten Vergleich zu Rheinland-Pfalz – einem der Referenzländer – wird außerdem deutlich, dass sich zwischen den Zeiträumen 1997 bis 1999 und 2005 bis 2007 die Sachinvestitionen in den drei genannten Bereichen (Verkehrs- und Nachrichtenwesen; Schulen, Hochschulen und sonstige Forschung) nahezu angenähert haben, nachdem der Abstand in den neunziger Jahren noch fast 10 Prozentpunkte betragen hatte.

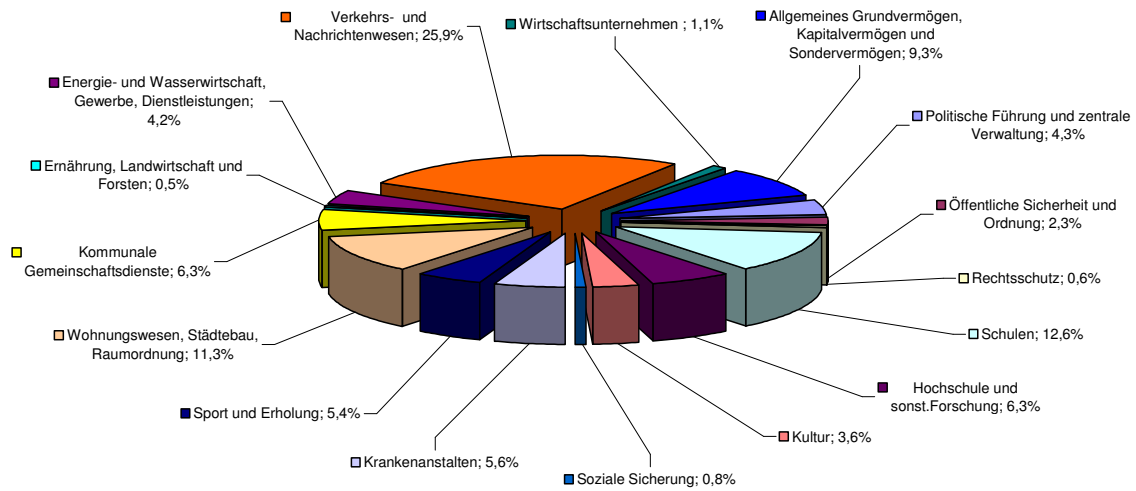
Das Land investiert aber auch weiterhin in Bereiche, in denen es durch eine gute Ausstattung bereits ein eigenes Profil aufbauen konnte, das es zu erhalten und ggf. weiter zu schärfen gilt. Dazu zählen vor allem die sogenannten weichen Standortfaktoren, die u.a. eine hohe Bedeutung für den Tourismus haben und sich insofern nicht trennscharf von den o.g. Sachinvestitionen abgrenzen lassen. Zu nennen ist hier insbesondere der Erhalt des reichen kulturellen Erbes des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Altstadt von Quedlinburg, den Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich und

den Bauhausstätten in Dessau-Roßlau über die größte Dichte der Welterbestätten in Deutschland. Auch hier wird das Land in Zukunft Schwerpunkte setzen.

**Abbildung 6:** Relative Anteile der Sachinvestitionen in den Ländern Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz nach Aufgabenbereichen

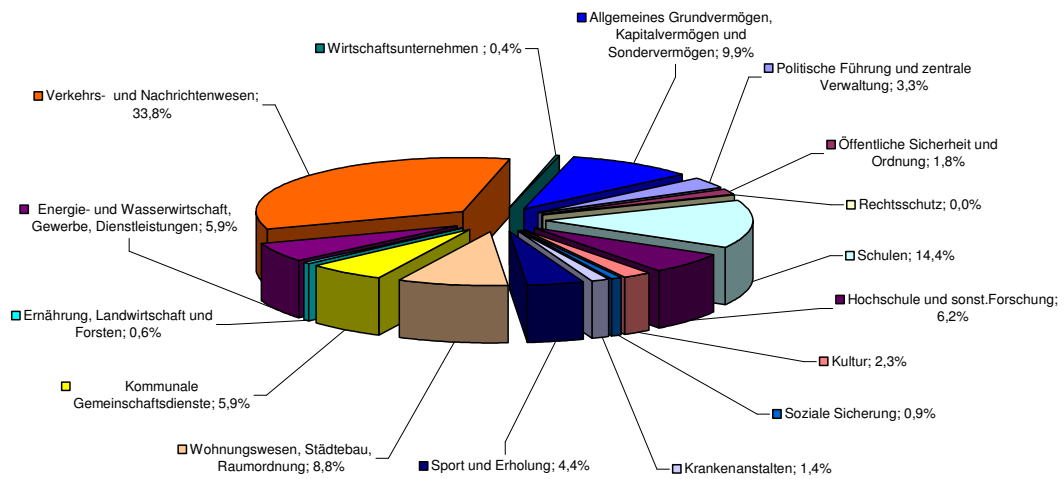


### Sachsen-Anhalt Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen 1997 - 1999



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des StaBu 1997-1999 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

### Rheinland-Pfalz Sachinvestitionen nach Aufgabenbereichen 1997 - 1999

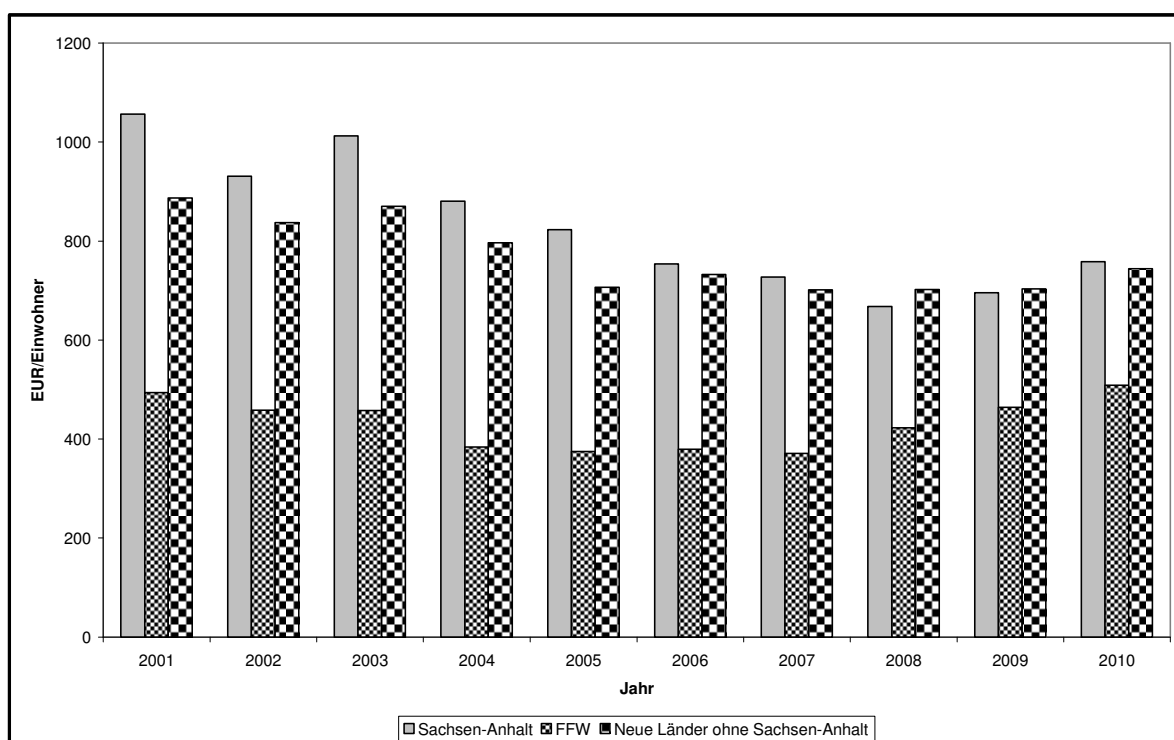


Quelle: Jahresrechnungsstatistik des StaBu 1997-1999 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

## IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 7) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Ländern insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2010 in Sachsen-Anhalt mit 758 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 509 EUR. Betrachtet man den Gesamtzeitraum von 2001 bis 2010, dann lagen die investiven Ausgaben für die Infrastruktur im Durchschnitt um rund 400 EUR je Einwohner über denen der vier Vergleichsländer.

**Abbildung 7:** Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Infrastrukturlücke weiter verringert werden konnte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den Vergleichsländern im Jahr 2010 die Investitionen in die Infrastruktur erhöht worden sind. Die nachfolgende Tabelle 8 fasst die Anteile der einzelnen Bereiche an den Bauausgaben auf Landes- und Kommunalebene zusammen.

**Tabelle 8:** Anteil der Aufgabenbereiche in Prozent an den Baumaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2010 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Verwaltung	1,3%	1,1%	1,4%	0,8%	1,0%
Schulen u. vorschulische Bildung	11,4%	10,0%	6,8%	7,6%	9,8%
Hochschulen	6,1%	9,7%	8,6%	2,7%	9,1%
Eigene Sportstätten	1,8%	2,1%	2,5%	2,0%	2,9%
Städtebau sowie -planung u.ä.	18,2%	13,8%	11,7%	12,3%	11,2%
Wohnungsbau/-fürsorge	0,2%	0,1%	0,4%	0,4%	0,1%
Straßen	31,0%	34,6%	33,3%	34,8%	23,5%
Allgemeines Grundvermögen	3,4%	2,8%	3,2%	3,7%	2,7%
Ver- und Entsorgungsbereiche	4,6%	2,7%	1,1%	1,4%	1,0%
übrige Aufgabenbereiche	22,1%	23,0%	26,5%	34,4%	38,8%

Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Reihe 2; eigene Berechnungen.

### IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2010

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Wachstumsvoraussetzungen einer Volkswirtschaft. Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

Im Jahr 2010 konnte das **Landesstraßennetz Sachsen-Anhalts** mit einer Gesamtlänge von 4.053 km durch Um- und Ausbauarbeiten weiter verbessert werden. Inzwischen entsprechen ca. 60 % des Landesstraßennetzes dem derzeitigen Standard (Vorjahr: 59 %). Mit der Einrichtung eines speziellen Brückentitels im Landesstraßenhaushalt konnte aufgrund der Vielzahl an Brückenbauvorhaben, insbesondere im Süden des Landes, das Bestandsniveau gesichert werden. Über 90 % der Bauwerke sind in ihrer Tragfähigkeit ohne Einschränkung nutzbar.

Zu den im Jahr 2010 fertig gestellten Baumaßnahmen gehören beispielhaft die Ersatzneubauten der Brücken im Zuge der L 203 (Haynsberg und Saaleck) sowie im Zuge der L 51 (Frohse) und der Ausbau der L 211 (Marienthal – Eckartsberga).

Im Bereich **Verkehrsinfrastruktur** wurden Investitionen in erheblicher Größenordnung im kommunalen und unternehmerischen Sektor gefördert. Etwa 200 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Weiterhin wurde die Finanzierung zahlreicher Vorhaben des Lärmschutzes und der Lärmsanierung an kommunalen Straßen mit För-

dermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) sichergestellt. Insgesamt wurden 2010 im Straßenbau rund 381 Mio. EUR umgesetzt, wobei 87 Mio. Euro durch das Land bereitgestellt wurden. Darüber hinaus wurden zur Förderung des ÖPNV 54 Mio. EUR verwendet.

Im Bereich der **Verkehrsforschung** werden in Umsetzung der Landesinitiative „Angewandte Verkehrsforschung / Galileo Transport Sachsen-Anhalt“ Entwicklungen und Innovationen im Verkehrs-, Mobilitäts- und Logistiksektor gefördert, bei denen Potentiale intelligenter Verkehrssysteme, vor allem auf der Grundlage satellitengestützter und terrestrischer Ortungs-, Navigations- und Kommunikationssysteme, genutzt werden.

Wichtigste Leitprojekte im Jahr 2010 waren die Erweiterung des Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo Testfeld Sachsen-Anhalt) im Wissenschaftshafen Magdeburg und der Aufbau einer Intermodalen Verkehrslage Mitteldeutschland. Für Investitionen in Messtechnik, Sensorik sowie in intelligente Verkehrssysteme für den motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr wurden in den Jahren 2009 und 2010 rund 1,1 Mio. EUR an Bundes- und Landesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung gestellt. Der Landesanteil beträgt 0,22 Mio. EUR und entspricht ca. 20 %.

Im Rahmen des Projektes Intermodale Verkehrslage Mitteldeutschland wurden bzw. werden in den Jahren 2009-2011 Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 3,1 Mio. EUR für verkehrstelematische Anlagen zur Erfassung der Verkehrsqualität im klassifizierten Straßennetz des Landes bzw. der Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau sowie die entsprechenden Verkehrsmodelle und Auswertemodule zum Aufbau einer flächendeckenden, verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsplattform zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Landes betrug dabei ca. 0,66 Mio. EUR, was ca. 21 % entspricht.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2010 mit rund 36 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und aus Abwasserabgabemitteln gefördert.

Auch in den Bereichen **Abfallwirtschaft sowie Altlasten/Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Hierfür wurden 2010 fast 1,1 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht.

Für die Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung wurden im Jahr 2010 knapp 23,6 Mio. EUR aufgewendet.



Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden. Das Hauptanliegen der Förderung **Dorferneuerung/Dorfentwicklung** besteht daher in einer vorrangigen Förderung der Grundzentren, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der innerörtlichen Entwicklung in Dörfern mit agrarstrukturellem Bezug. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2010, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. 2010 wurden in der Dorferneuerung/Dorfentwicklung 635 Vorhaben mit Zuschüssen von rund 27,3 Mio. EUR ausgezahlt. Davon für Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse rund 10,0 Mio. EUR. 2010 wurden in der Dorferneuerung/Dorfentwicklung 635 Vorhaben mit Zuschüssen von rund 27,3 Mio. EUR mit einem enthaltenen Anteil an Landesmitteln zur Kofinanzierung von rund 1,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Für die **Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes** in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2010 rd. 5,1 Mio. EUR investiert. Von der zusätzlich zur Verfügung stehenden Diversifizierungsbeihilfe in Höhe von 5,1 Mio. EUR konnten bisher 4,3 Mio. EUR umgesetzt werden. Aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) wurden für 3 Sonderprojekte rund 1,0 Mio. EUR ausgezahlt. Somit wurde die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum weiter ausgebaut. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt.

Weiterhin wurden erhebliche **Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen** zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Die noch bestehende **Infrastrukturücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft** konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Im Jahr 2010 wurden 42 Infrastrukturvorhaben (Vorjahr 54) gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 50,41 Mio. EUR und das bewilligte Zuschussvolumen 42,11 Mio. EUR. Das größte Zuschussvolumen wurde wie auch in den Vorjahren im Bereich Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten ausgereicht. Die Förderung blieb jedoch im Jahr 2010 hinter den Zahlen der Vorjahre zurück. Darin spiegeln sich zum einen nach wie vor die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und zum anderen die immer schwieriger werdende Finanzsituation der Kommunen wider, die für die Förderung notwendige finanzielle Eigenanteile zunehmend schwerer aufbringen können.

Zur Stärkung des Landes im Ansiedlungswettbewerb und zur Schließung der bestehenden Strukturlücke großer Unternehmen (mit überproportionalen FuE-Leistungen, Export, Umsatz) hat die Landesregierung durch die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt die Entwicklung von sechs Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beschlossen. Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Bedarfes nach zu entwickelnden Flächen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln mit besonderem Fokus auf diese Standorte erfolgen.

**Tabelle 9:** Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2010

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvo-	Zuschussvo-	Anteil Land
		lumen	lumen	
		- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
Erschließung Industrie-/Gewerbegebiete	4	26.683.728	22.028.900	3.159.726
Errichtung/Ausbau Verkehrsverbindungen	4	6.817.308	6.025.100	744.514
Geländeerschließung für Fremdenverkehr	12	14.881.463	12.435.700	4.044.989
Nichtinvestive Maßnahmen	22	2.022.762	1.620.200	749.496
<b>Summe</b>	<b>42</b>	<b>50.405.261</b>	<b>42.109.900</b>	<b>8.698.724</b>

Die **Förderung von Forschung und Entwicklung** (FuE) im Unternehmenssektor unterstützt Einzel- und Gemeinschaftsprojekte in Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen des Landes. Sie wird marktnah und umsetzungsorientiert mit dem Ziel eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gewährt werden die zulässigen Förderhöchstsätze der EU für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, wobei ebenfalls Großunternehmen antragsberechtigt sind. Die Förderung ist so gestaltet, dass Anreize geschaffen werden, verstärkt die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen in anwendungsorientierte Forschungsprojekte der KMU mittels projektbezogener Zusammenarbeit einzubinden. Ein Grundanliegen der Förderung besteht auch darin, die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aber auch die Vernetzung mit außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verstetigen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird auf diese Weise eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben. Die FuE-Projektförderung bewegt sich im Themenspektrum der Innovationsstrategie des Landes, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wichtige Entwicklungsachsen des Innovationssystems für die kommenden Jahre strategisch beschreibt.

**Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur:** Einen wichtigen Standortfaktor

für die Wirtschaft stellt ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen dar. So wurden im Jahr 2007 die Vorhaben „Neubau eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik, Institutsteil Halle (IWMH)“ und „Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) in Magdeburg, Neubau eines Virtual Development and Training Centre“ fertig gestellt. Gegenwärtig werden zwei weitere Institutsneubauten begleitet.

Bis 2013 wird mit der Errichtung des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) an den Standorten Halle und Schkopau ein weltweit einmaliges Kristallisations- und Materialanalysezentrum für Silizium-Photovoltaik geschaffen. Die Errichtung des CSP hat ein Gesamtbudget von 60 Mio. EUR und wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des EFRE und des Bundes finanziert und soll im Jahr 2012 fertig gestellt sein. Das im Bau befindliche Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP) in Leuna ist eine weitere Fraunhofer-Einrichtung, die das Forschungsprofil des Landes im Bereich der Biomassenutzung erweitert. Das CBP bietet eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Plattform zur Erforschung, Entwicklung und Skalierung von Prozessen der industriellen Biotechnologie und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es schafft den Einstieg in zukunftsweisende Innovationsfelder durch Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für Biomasse in Bioraffinerien. Mit der Errichtung des CBP unterstützen sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch der Bund gezielt den Ausbau des Chemieparkes Leuna zur Ansiedlung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, deren Geschäftszweck in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung neuer Werkstoffe und Energieträger im industriellen Maßstab besteht. Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Vorhaben beläuft sich auf ca. 46 Mio. EUR. Es soll bis 2012 abgeschlossen werden.

Ein weiterer Ausbauschwerpunkt im Bereich der **wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** ist das in Magdeburg und Barleben entstehende Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM). Mit Unterstützung des Landes und des Bundes errichten die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Vertreter der Wirtschaft ein Forschungsinstitut zur weiteren Profilierung des Automotive-Standorts Sachsen-Anhalt. Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten des neuen Forschungszentrums zählen insbesondere Leichtbautechnologien für leichte, hochpräzise Fahrzeugbauteile und -komponenten, Materialentwicklung - Technologien für Hochleistungswerkstoffe einschließlich Entwicklung neuer Verbundwerkstoffe sowie Weiterentwicklung von Alu-Werkstoffe, Entwicklung und Prüfung moderner Antriebssysteme, Elektromobilität-, Elektroantriebs- und Speichertechnologien sowie Miniaturisierung von Bauteilen und Baugruppen. Bis Ende 2012 werden Gesamtinvestitionen in Höhe von 34,5 Mio. EUR, die aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und des Landes finanziert werden, eingesetzt.

Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschu-

len, davon 2 Universitäten, 4 Fachhochschulen und eine Kunsthochschule sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses. Im Jahr 2010 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 74 Mio. EUR investiert, der darin enthaltene Bundesanteil beträgt rd. 36 Mio. EUR Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG und rd. 2 Mio. EUR Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus den EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2010 rd. 22 Mio. EUR in den Hochschulbau investiert.

Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe **Hochschulbau** im Hinblick auf die angestrebte Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und den Aufbau von Mischfinanzierungen zum 1. Januar 2007 beendet. Allerdings erhalten die Länder bis 2019, davon bis 2013 zweckgebunden, aus dem Bundeshaushalt Kompensationszahlungen für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes (Art. 143 c GG neu). Gleichzeitig wurde Art. 91 b GG umfassend geändert. Anknüpfungspunkt für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich Wissenschaft und Forschung (Art. 91 b Abs. 1 GG neu) ist die überregionale Bedeutung von Einrichtungen oder Vorhaben. Das heißt, Mischfinanzierungen sind weiter möglich, wenn die betreffende Einrichtung oder das betreffende Vorhaben Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend im nationalen oder internationalen Kontext ist. Im Einzelnen fallen unter diese erweiterte Gemeinschaftsaufgabe die bisherige Forschungsförderung, die überregionalen Bestandteile der alten Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (einschließlich der Beschaffung von Großgeräten) und - mit Zustimmung aller Länder - sonstige Vorhaben der Wissenschaft und Forschung mit überregionaler Bedeutung.

Für **Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen** der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2010 insgesamt ca. 11,3 Mio. EUR aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 7,6 Mio. EUR, die MPG 3,1 Mio. EUR und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 0,6 Mio. EUR.

Der **Hochschulbau** ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug im Jahr 2010 rund 38 Mio. EUR. Darin enthalten sind 36 Mio. EUR Entflechtungsmittel (da Hochschulbau ab dem 1.1.2007 keine Gemeinschaftsaufgabe mehr ist) und 2 Mio. EUR überregionale Forschungsförderung (GA).

Um im Land Sachsen-Anhalt die **Kita-Landschaft** (Krippen-/Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 150 Mio. EUR für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Bis 2013 werden gemeinsam mit der EU im Rahmen des Europäischen Fonds für regio-

nale Entwicklung (EFRE) (20,4 Mio. EUR; bis Ende 2010 wurden 6,1 Mio. EUR in 13 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (21,5 Mio. EUR; bis Ende 2010 wurden 7,8 Mio. EUR in 15 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) weitere 41,9 Mio. EUR Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Aus Bundesmitteln stehen dem Land für den Krippenausbau 52,3 Mio. EUR (bis Ende 2010 wurden 9,8 Mio. EUR für 30 Maßnahmen mit Bescheid des Landes bewilligt; weitere 16,5 Mio. EUR wurden direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen bewilligt) zur Verfügung. Darüber hinaus flossen aus dem Konjunkturprogramm II 2010 weitere 33,52 Mio. EUR für die Sanierung und Modernisierung in 60 Kindertageseinrichtungen des Landes. Das Land beteiligt sich an dieser Finanzierung in Höhe von 12,5 % der Fördermittel mit insgesamt 4,19 Mio. EUR.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten im Jahr 2010 weiter abgebaut. Das Land hat im Jahr 2010 insgesamt 93 Investitionsmaßnahmen mit rd. 8,6 Mio. EUR gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 83 Maßnahmen mit rd. 1,8 Mio. EUR und auf den kommunalen Sportstättenbau 10 Maßnahmen mit rd. 6,8 Mio. EUR.

Zwischen 1992 und 2003 hat das Land die **kommunalen und privaten Schulträger** mit ca. 587 Mio. EUR für die Sanierung und den Neubau von Schulen unterstützt. Zwischen 2004 und 2009 konnten zu diesem Zweck 125 Mio. EUR aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) eingesetzt werden. Daneben fließen derzeit aus dem Konjunkturpaket II ca. 102,68 Mio. EUR (davon 12,83 Mio. EUR Landesmittel) in die vorwiegend energetische Sanierung von Schulen in kommunaler Trägerschaft. Bis 2013 werden ca. 142 Mio. EUR aus dem EFRE und ca. 64,56 Mio. EUR aus dem ELER (davon 16,14 Mio. EUR Landesmittel) für die Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Dabei werden insgesamt 82 Maßnahmen, von denen 48 auf den EFRE und 34 auf den ELER entfallen, gefördert.

## **V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt**

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 b GG. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. EUR – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkon-

ferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Der Bund hat in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlin für das Berichtsjahr 2009 über die gewährten Korb II-Leistungen des Jahres 2009 berichtet, wonach die neuen Länder (einschließlich Berlin) Korb II-Mittel in Höhe von knapp 5,2 Mrd. EUR erhalten haben. Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Regionalisierung der Korb II-Leistungen der jeweiligen Jahre vorgenommen. Entsprechend der durch die ZDL vorgenommenen Regionalisierung 2005 bis 2009 hat das Land Sachsen-Anhalt 4,6 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 17,8 %.

**Tabelle 10:** Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR

Politikfeld	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil	Neue Länder insg.	Sachsen-Anhalt	Anteil
	2005 bis 2008			2009		
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	4.865,5	829,3	17,0%	1.292,3	234,8	18,2%
Verkehr	3.150,0	670,3	21,3%	846,0	248,2	29,3%
EU-Strukturfonds	8.243,5	1.640,1	19,9%	1.907,3	372,6	19,5%
Wohnung- und Städtebau (einschl. I-Zulage)	2.602,1	482,3	18,5%	474,2	74,9	15,8%
Innovation, F & E, Bildung	1.975,6	68,2	3,5%	614,6	25,2	4,1%
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortansiedlungen	153,1	9,6	6,3%	38,7	0,6	1,6%
Sport	50,0	2,1	4,2%	11,6	0,1	1,2%
<b>Korb II Insgesamt</b>	<b>21.039,6</b>	<b>3.701,9</b>	<b>17,6%</b>	<b>5.184,7</b>	<b>956,5</b>	<b>18,4%</b>
<b>Nachrichtlich: Leistungen 2005 bis 2009</b>	<b>Neue Länder insgesamt</b>			<b>Sachsen-Anhalt</b>		<b>Anteil</b>
	<b>26.224,3</b>			<b>4.568,4</b>		<b>17,8 %</b>

Der geringe Anteil Sachsen-Anhalts an den Korb-II-Mitteln im Politikfeld Innovation, FuE, Bildung ist auf die Struktur der hiesigen Forschungslandschaft zurückzuführen. Der Hauptteil der in diesem Bereich verausgabten Mittel entfällt auf die institutionelle Förderung der Wissenschaftsorganisationen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die Partizipation der Länder an den Bundesmitteln der gemeinsamen Forschungsförderung wird daher wesentlich von den Standorten der Forschungseinrichtungen bzw. Vorhaben in

den Ländern und dem jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel bestimmt. Besonderes Gewicht haben dabei die Helmholtz-Zentren und Fraunhofer-Institute, die zu 90 % vom Bund finanziert werden.

Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) über eine gemeinsam mit Sachsen getragene Großforschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Weiterhin gibt es seit 2009 einen Partnerstandort des neu gegründeten Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE e.V.) als Forschungszentrum der HGF in Magdeburg. Bei den Fraunhofer-Forschungseinrichtungen sind zwei von bundesweit 80 Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ansässig. Aufgrund dieses unterdurchschnittlichen Besatzes sind in diesem wesentlich vom Bund finanzierten Segment keine großen Zuflüsse möglich.

Der weitere Ausbau der *Leopoldina* zur Deutschen Akademie der Wissenschaften, die Ansiedlung neuer Fraunhofer-Einrichtungen (Center für Silizium-Photovoltaik - CSP Halle, Chemisch-Biologisches Prozesszentrum Leuna - CBP Leuna) sowie die Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik in Halle und des Leibniz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg um jeweils eine neue Abteilung werden in Zukunft dazu beitragen, stärker an der gemeinsamen Forschungsförderung zu partizipieren.

## **VI. Fazit**

In dem vorliegenden Fortschrittsbericht zum Aufbau Ost für das Jahr 2010 konnte gezeigt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Fortschritte beim Schließen der Infrastrukturlücke erzielen konnte. Die SoBEZ haben insofern auch 2010 wesentlich dazu beigetragen, Infrastrukturinvestitionen in denjenigen Bereichen zu finanzieren, in denen nach wie vor zahlreiche Defizite bestehen, sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft zumindest teilweise auszugleichen. Dass der Verwendungsnachweis für die SoBEZ gegenüber dem Vorjahr massiv gesunken ist, ist Folge der Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu erheblichen Einnahmeausfällen für das Land führten. In der Folge war eine Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben nicht nur unvermeidbar, sondern aus volkswirtschaftlicher Sicht auch geboten.

Eine Erhöhung des derzeitigen Investitionsniveaus, das in Sachsen-Anhalt wie in allen neuen Ländern deutlich über dem der Vergleichsländer West liegt, ist langfristig aufgrund des allmählichen Rückgangs der Einnahmen aus dem Solidarpakt wie auch von der Europäischen Union weder möglich noch sinnvoll. Wichtig ist ein gezielter Einsatz der verfügbaren Mittel dort, wo die stärkste Wirkung für Wachstum und Zukunft zu erwarten ist. Angesichts der zurückgehenden Finanzausstattung wird die Landesregierung deshalb die Vergabe ihrer Mittel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung noch stärker an qualitative Kriterien bezüglich der geförderten Arbeitsplätze binden und die Wirtschaftsförderung noch effektiver und zielge-

nauer auf die wirtschaftlichen Stärken des Landes ausrichten und konzentrieren. Besondere Unterstützung sollen dabei die Cluster und wissensintensiven Branchen erfahren.<sup>10</sup>

Mit den vorgeschlagenen Eckwerten für den Doppelhaushalt 2012/13 und für die Mittelfristige Finanzplanung folgt die Landesregierung einer klaren Zielrichtung: Keine Neuverschuldung ab 2012, Aufbau von Reserven ab 2013 und Schuldentilgung ab 2014. Dies wird – auch vor dem Hintergrund einer stärkeren Konzentration der Investitionstätigkeit auf die Bereiche, die die größten Wachstumseffekte für das Land erwarten lassen – die Verwendungsquote der SoBEZ wieder erhöhen.

---

<sup>10</sup> Vgl. auch Vereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Landesverband Sachsen-Anhalt über die Bildung einer Koalition in der sechsten Legislaturperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016